

**Rede von
Herrn Minister Manfred Lucha MdL**

anlässlich der Einweihung des Erinnerungszeichens für die Ulmer Opfer von Zwangssterilisation und „Euthanasie“-Morden

**am 27.10.2019
in Ulm**

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrte Frau Präsidentin Horz,
sehr geehrter Herr Präsident von Au,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Czisch,
sehr geehrter Herr Abgeordneter Filius,
sehr geehrte Frau Dr. Wenge,
sehr geehrter Herr Professor Becker,
sehr geehrter Herr Dr. Tritsch,
sehr geehrter Herr Stöckle,
sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Einladung! Ich darf Ihnen auch die herzlichsten Grüße von Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann übermitteln, der heute leider nicht hier sein kann.

NS-Verbrechen gegen Menschen mit Behinderungen: Auch das Land trägt Verantwortung.

Meine Damen und Herren,
ich zitiere: „125 Mark sind die Ausgaben für ein gesundes deutsches Schulkind. Um wie viel Prozent teurer kommt dem deutschen Volk ein Geisteskranker oder Krüppel?“ So lautete eine Rechenaufgabe in der Zeit des Nationalsozialismus – und ich meine, das sagt alles aus.

Flink wie Windhunde, zäh wie Leder, hart wie Kruppstahl: So sollte laut Adolf Hitler jeder deutsche Junge sein. Um das zu erreichen,

um die „Reinhaltung des gesunden Volkskörpers“ zu gewährleisten, verabschiedeten die Nazis am 14. Juli 1933 das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“. Und schafften damit die gesetzliche Grundlage für die Verfolgung, Ausgrenzung und später Ermordung von Menschen mit psychischen Krankheiten, von Menschen mit Behinderungen.

Angeborener Schwachsinn oder Schizophrenie, erbliche Blindheit oder Taubheit, Epilepsie oder schwerer Alkoholismus: Betroffene waren laut Nazis „lebensunwert“, „Parasiten am deutschen Volkskörper“. Zwangssterilisationen waren der Anfang, sie mündeten in die Euthanasie-Morde. Überhaupt der Begriff „Euthanasie“: Was für eine zynische Entfremdung des Wortes, das eigentlich einen leichten und schönen Tod meint.

Was da passierte, war kaltblütiger Mord – ein Mord, den das eiskalte, technokratische Zusammenspiel von Machtapparat, Medizin, Wissenschaft, Justiz und Wirtschaft erst möglich machten. Ein Mord, den auch das Land Baden-Württemberg mit zu verantworten hat.

„Die badischen und württembergischen Landesministerien in der Zeit des Nationalsozialismus“ heißt ein breit angelegtes Forschungsprojekt, das die Landesregierung 2014 bei hochkarätigen Historikern in Auftrag gab und das im April dieses Jahr seine erschreckenden Ergebnisse veröffentlicht hat. Ein Forschungsprojekt, das erstmals Licht bringt in einen bislang viel zu wenig beachteten

Teil der nationalsozialistischen Machtgrundlagen: die Rolle der Länderreregierungen zwischen 1933 und 1945.

Das Ergebnis ist eindeutig: Anders als bisweilen vermutet gab es sehr wohl Handlungsspielräume auf Landesebene. Doch diese Spielräume nutzten die Ministerien nicht, um das Unvorstellbare etwa zu mildern; sondern, um die Reichdirektiven noch schärfer umzusetzen. Die neuen Machthaber, die Nazis, mussten gar nicht mit eisernem Besen kehren und Parteigenossen systematisch platzieren. Denn die höhere Beamtenschaft bekundete eine große Kooperationsbereitschaft; und handelte eigenverantwortlich.

Wie selbstverständlich und mühelos sich das alltägliche Verwaltungshandeln an die herrschende Doktrin anpasste, möchte ich an einem kurzen Auszug aus dem Abschlussbericht der Historikerkommission deutlich machen:

„Abteilungsleiter des Geschäftsbereiches X – das war das Gesundheitswesen im damals zuständigen Innenministerium – war seit 1933 Ministerialrat Dr. Eugen Stähle: ein gebürtiger Stuttgarter, Facharzt für Inneres und Nervenkrankheiten, seit 1927 Leiter der NSDAP-Ortsgruppe Nagold, ab 1930 Gauobmann des Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebundes.

Er war einer der höheren Beamten, die beide Bereiche souverän bespielen konnte: die Ministerialbürokratie und die Parteiebene. Einer derjenigen, die beides – die ärztliche Profession und parteipolitische Ideologie – unheilvoll miteinander verbanden.

Stähle war maßgeblich am Ausbau von Grafeneck als Tötungsanstalt maßgeblich beteiligt. Sein Name ist untrennbar verbunden mit der sogenannten „Aktion T4“, der planvollen Ermordung von Menschen mit Behinderungen und psychisch Kranken. Er unterzeichnete nicht nur Anordnungen, durch die die Verlegung von Kranken aus württembergischen Anstalten nach Grafeneck verfügt wurde, sondern war im Frühjahr 1940 auch persönlich bei der Ermordung von Frauen durch Giftgas anwesend.

Als selbsternannter „alter Kämpfer“ betrieb Stähle die rücksichtslose ideologische Radikalisierung der Amtsgeschäfte. Dies wurde insbesondere während der Durchführung des „Euthanasie“-Programms deutlich, gegen die sich im Ministerium kein offener Widerstand regte. Stähles wichtigste Mitarbeiter, die Medizinalräte Dr. Mauthe und Dr. Mayser, erwiesen sich nicht nur als willfährige, sondern teilweise sogar als überzeugte Gehilfen. So führte Mauthe persönlich die berüchtigten Visitationen in Heimen und Anstalten durch, bei denen Kranke und Behinderte selektiert wurden.

Ulm setzt sich ein – Dank für Engagement! Land übernimmt Verantwortung.

Etwa 400.000 Menschen wurden ab 1934 reichsweit gegen ihren Willen sterilisiert, mehr als 200.000 Menschen aus Heil- und Pflegeanstalten ermordet. Gemordet – das hat auch unser Forschungsprojekt nochmals glasklar gezeigt – hat nicht ein anonymes Staat. Gemordet haben Menschen. Menschen haben die Verbrechen organisiert und verübt – oder sie nicht verhindert.

In Ulm verurteilte das Erbgesundheitsgericht 1934 bis 1945 insgesamt 1.155 Menschen dazu, sich zwangsweise sterilisieren zu lassen. Über 160 Menschen mit Krankheiten oder Behinderungen, die aus Ulm stammten oder in der Ulmer Landesfürsorgeanstalt Oberer Riedhof lebten, wurden 1940 nach Grafeneck oder Hadamar deportiert und ermordet.

Wie akribisch alles in der Tötungsanstalt Grafeneck vorstättenging, habe ich Anfang Oktober bei meinem Besuch der Gedenkstätte Grafeneck selbst erfahren. Das waren erschütternde Stunden für mich. Nur eins dazu: Es ist gut, dass dort die Namen von über 8.000 Opfern des Massenmordes aufgelistet werden. So geben wir diesen Menschen wieder eine Identität.

Um die nationalsozialistische Erbgesundheits- und Rassenpolitik rasch umzusetzen, wurden überall Ämter und Einrichtungen zur Verfolgung von Menschen mit Behinderungen geschaffen.

In Ulm waren das das staatliche Gesundheitsamt, das städtische Krankenhaus, die Landespflegeanstalt Oberer Riedhof und das Erbgesundheitsgericht, das sich am Landgericht Ulm befand. Und genau hier, am Landgericht Ulm und mit Blick auf das frühere staatliche Gesundheitsamt, befindet sich jetzt das Erinnerungszeichen für die Ulmer Opfer von NS-Zwangsterilisierungen und „Euthanasie“-Morden, das wir heute einweihen.

Es ist ein unendlich wichtiges Zeichen der Trauer und des Gedenkens. Ein Zeichen, das Erinnerung im öffentlichen Raum sichtbar verankert – am Ort des damals legalen Geschehens. Das Erinnerungszeichen ist das erste Projekt in einer baden-württembergischen Stadt, das die Forschungs- und Erinnerungsarbeit zu den „Euthanasie“-Verbrechen erweitert und sie in Verbindung setzt mit den Zwangssterilisationen.

Es ist möglich geworden, weil hier alle mitmachten: Initiiert von den Ulmerinnen und Ulmern selbst wurde das Ganze gemeinsam mit dem Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg, der Stadt, dem Landgericht, der Universität Ulm, dem Initiativkreis Erinnerungszeichen und dem Land weiterentwickelt. Die Abgeordneten Jürgen Filius und Martin Rivoir haben das Ganze unterstützt, Beratung und Begleitung kam von der Gedenkstätte Grafeneck und der Landeszentrale für politische Bildung. Gemeinsam übernehmen Sie Verantwortung. Für dieses Engagement danke ich Ihnen allen!

Verantwortung übernimmt auch das Land Baden-Württemberg. Und hat das Projekt mit 50.000 Euro gefördert. Damit möchte auch die Landesregierung klarmachen, wie wichtig es ist, unsere Erinnerungskultur zu pflegen. Vor allem heute.

Demokratie ist nicht selbstverständlich – wir alle tragen Verantwortung.

Der 9. Oktober 2019 war ein Tag der Scham und Schande für unser Land. Die grausame, unvorstellbare, schreckliche Tat in Halle macht mich fassungslos; sie macht mich traurig, wütend und ich verurteile sie aufs Schärfste.

Wer heute bei solchen Fällen noch von Einzelfällen spricht, redet an der Realität vorbei. Der Umgang miteinander in unserer Gesellschaft, die Sprache verroht immer mehr; und aus Hass und Hetze, die zunächst meistens online abgesondert werden, wird offline nicht selten rohe Gewalt. Neonazis jagen Menschen über die Straße, jüdische Restaurants werden angegriffen, antisemitische Parolen werden gegrölt, Politiker werden mit dem Tode bedroht.

100 Jahre nach der Weimarer Verfassung und fast 80 Jahre nach den Gräueltaten der Nationalsozialisten, werden in Deutschland Menschen, die anders aussehen, anders denken oder anders glauben, immer häufiger Opfer rassistischer Gewalt. Menschen, die sich für Vielfalt und Offenheit einsetzen, werden bedroht – und aus Drohungen wird manchmal traurige Realität: Man denke an Walter Lübcke.

Fassungslos macht mich nicht nur die Verrohung der Gesellschaft und die rohe Gewalt. Fassungslos macht mich auch, dass im Bundestag und in den Parlamenten der Länder – auch hier in Baden-

Württemberg –wieder Menschen sitzen, die Hass säen und spalten wollen, die teilweise sogar wieder ganz offen antisemitische Hetze betreiben, die Gewalt verharmlosen und am liebsten die Axt an unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung anlegen würden.

Sie führen uns immer wieder vor Augen: Demokratie ist nicht selbstverständlich, wir müssen jeden Tag um sie kämpfen, sie verteidigen. All die Menschen, die damals in unvorstellbarer Grausamkeit und Brutalität verfolgt und ermordet wurden, verdienen es, dass wir heute Verantwortung übernehmen. Verantwortung dafür, dass so was nie wieder passiert. Dafür, dass wir unsere Demokratie und unsere Freiheit verteidigen, sie stark machen und jegliche Form von Ausgrenzung, Rassismus, Diskriminierung nicht tolerieren.

Bundespräsident Frank Walter Steinmeier hat es vor Kurzem zutreffend formuliert: „Jeder, der Hass schürt, bereitet den Boden für Gewalt. Und jeder, der für Hass und Hetze, für Rechtsextremismus und Fremdenhass auch nur einen Funken Verständnis aufbringt, der macht sich mitschuldig!“

Es ist unsere Pflicht, uns von dem Gebrüll, dem Hass und den dumpfen Parolen der wenigen in diesem Land nicht vertreiben zu lassen. Wir Demokraten sind die Mehrheit in diesem Land – das müssen wir deutlich zeigen!

Egal, ob auf den Marktplätzen, in den Fernsehdebatten oder in Facebook und Twitter – wo so viele ihre blinde Wut und ihre Gewaltfantasien kundtun und Hass befeuern: Wir brauchen eine gute Streitkultur; eine Kultur, die auf Vernunft gründet. Es ist doch wirklich nicht zu viel verlangt, einem halbwegs zivilisierten Gegenüber erst mal zuzuhören, bevor man ihm gegebenenfalls sachlich und hart widerspricht.

Unsere Pflicht ist es auch, fürs Erinnern zu kämpfen. Machen wir uns bewusst: Die Fähigkeit, Geschichten zu erzählen und uns zu erinnern, Verstorbenen zu gedenken und ein kollektives Gedächtnis zu entwickeln: Das ist es, was uns zu Menschen macht. Wer sich erinnert, kann nicht unmenschlich handeln. Keine Nation kann sich die Geschichte aussuchen. Doch der Umgang damit: Das ist die Grundlage für unsere Zukunft. Wie wir damit umgehen: Das entscheiden wir selbst.